



**WEITERE
INFORMATIONEN UND DETAILS
ZUM AUSTELLERREGLEMENT**

SWISS WEDDING WORLD
Zürcher Hochzeitsmesse

06. - 07. Januar 2024

Zürich, 08. Februar 2023

Swiss Wedding World, Maja Giger GmbH, 8366 Wolfhausen
www.swissweddingworld.ch | admin@swissweddingworld.ch

1. Dauer der Messe

Samstag, 06. Januar 2024 bis Sonntag, 07. Januar 2024

2. Ort der Messe

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Wallisellenstrasse 49
8050 Zürich / Oerlikon

Halle 3 und 4

Die detaillierten Anfahrtsinformationen erhalten Sie kurz vor der Messe zugestellt.

3. Öffnungszeiten

Besucher

Samstag, 06. Januar 2024	10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 07. Januar 2024	10.00 – 18.00 Uhr

Aussteller

Samstag, 06. Januar 2024	08.00 – 18.30 Uhr
Sonntag, 07. Januar 2024	09.00 – 22.00 Uhr

4. Auf- und Abbaueiten

Aufbau

Donnerstag, 04. Januar 2024	07.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 05. Januar 2024	07.00 – 21.00 Uhr

Abbau

Sonntag, 06. Januar 2024	18.30 – 22.00 Uhr
Montag, 07. Januar 2024	07.00 – 12.00 Uhr

*Zutritt nur mit Ausstellerausweisen.

Die Details für den An- und Abbau werden kurz vor der Messe zugestellt.

5. Überwachung der Hallen

Beginn der Überwachung:	Samstag, 8.00 Uhr
Ende der Überwachung:	Sonntag, 18.00 Uhr

*Die Securitas AG ist mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung beauftragt.

6. Standeinrichtung

Bestellungen für die Standeinrichtung sind über das separate «Bestellformular für Standeinrichtung» bis spätestens 30. November 2023 einzureichen. Für Bestellungen/Änderungen, die später als 30 Arbeitstage vor Messebeginn eintreffen, besteht kein Anspruch auf termingerechte Erledigung, und es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% vom Bestellwert erhoben.

Nach Beendigung der Messe sind die gemieteten Gegenstände in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Insbesondere sind die gemieteten Wände in wiederverbrauchsfähigen Zustand zu bringen (vgl. Ausstellereglement). Allfällige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

7. Werbung Kommunikation

Für jeden Aussteller ist das Kommunikationspaket obligatorisch. Kosten CHF 350 pauschal exkl. MwSt. Bei Nichtbeanspruchung einzelner Leistungen erfolgt keine Preisreduktion.

Im Kommunikationspaket enthalten sind folgende Leistungen:

- Basiseintrag im Ausstellerverzeichnis als Beilage zum Magazin Swiss Wedding Verteilung und Auslage an der Messe
- Jahrespräsenz online auf www.swissweddingworld.ch mit digitaler Besuchsmöglichkeit Ihres Standes und Direktvernetzung auf Ihre Website und Social Media (Facebook & Instagram)
- Eintrittskarten / 1 Kundengutschein pro m2 Standfläche
- Messe-Banner und Logo digital: Download unter www.swissweddingworld.ch/Downloads

Weitere Werbeflächen sind mit unseren SWISS WEDDING PACKAGES (vgl. Bestellformular SWISS WEDDING PACKAGES) und auf Anfrage und Offerte möglich. Zur Auswahl stehen hier:

- Messe-Sponsoring mit Präsenz
- Werbung Print Messemagazin der Swiss Wedding World
- Werbung Digital auf www.swissweddingworld.ch
- Werbung via Ticketing

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Maja Giger Tel. 079 760 27 83 in Verbindung.

8. Eintritte und Kundengutscheine

Eintritte

Die Preise sind inkl. MwSt. Zum Eintritt wird kostenlos ein Magazin Swiss Wedding abgegeben.

Tageskarte Erwachsene	CHF 35.00
Kombi-Karte; Tageskarte & Jahresabo Magazin Swiss Wedding	CHF 59.00

Digitale Kundengutscheine

Im Basis-Kommunikationspaket sind inbegriffen:

1 Kundengutschein pro m2 verrechneter Standfläche (max. 50 Stk.).

Nutzen Sie die Eintrittskarte als Kundenbindungs-Instrument, um Ihre Kunden an Ihren Messestand einzuladen. Die Eintrittsgutscheine können digital bezogen werden. Die Infos für den Bezug werden Ihnen vor der Messe zugestellt.

Zusätzliche Bestellungen für Kundengutscheine sind bis zum 20.12.2023 möglich auf:
nicole.frick@swissweddingworld.ch

Der Minimalbezug beträgt 10 Stück pro Ausführung. Bestellungen sind bis zum oben aufgeführten Datum möglich.

Adressen eingelöster Gutscheine

An alle Adressen der eingelösten Gutscheine wird nach der Messe ein Zugangslink für den Virtuellen Messerundgang per E-Mail zugestellt.

Die Zugangsdaten der eingelösten Gutscheine können als Aussteller-Firma im Nachhinein über das personalisierte Ticket-Portal abgerufen werden.

9. Ausstellerausweise

Die Ausweise der Aussteller sind persönlich und nicht übertragbar. Pro 3 m² Standfläche wird 1 Ausstellerausweis abgegeben.

Gratiskontingent:

Bis 15 m² Standfläche = max. 5 Ausweise

Bis 30 m² Standfläche = max. 10 Ausweise

Zusätzliche Ausstellerausweise können für CHF 21 inkl. MwSt. je Stück bestellt werden.

10. Parkplätze

Aussteller und Besucher können ihre Personenwagen im Parkhaus Messe Zürich parkieren. Lastwagen und Lieferwagen können auf dem Checkpoint 1 parkiert werden. Die Anlieferzonen auf dem Messegelände der MCH dürfen nicht als Parkplätze benutzt werden.

Parkkarten können für das Parkhaus Messe Zürich direkt bei der Messeleitung bezogen werden. Die Parkkarten sind 5 Tage gültig, von Donnerstag, den 04. Januar bis Montag, den 08. Januar 2024.

**Es müssen für alle Fahrzeuggrössen Parkkarten bezogen werden.*

Das Parken zur Anlieferung und zum Abbau wird separat über den Checkpoint mit Ein- und Ausfahrzeiträumen geregelt. Informationen werden detailliert kurz vor der Messe zugestellt.

11. Reinigung

Standreinigungen sind über das «Bestellformular Standbestellungen» zu tätigen. Abrechnung pro Stunde. Jede angebrochene Stunde wird voll berechnet.

Inkludiert sind hier die Reinigung vor Ausstellungsbeginn und tägliche Reinigung (exkl. Ausstellungsgüter). Reinigung: Teppich saugen, Papierkörbe leeren und reinigen.

12. Abfallentsorgung

Während der Auf- und Abbauphase sowie während der Messe können beim Hallenbetreuer bezogen werden:

Rollcontainer	800 l	CHF	70.00
Abfallsack	30 l	CHF	4.00
Abfallsack	110 l	CHF	10.00

13. Versicherungen

Obligatorische Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers. Falls sie nicht über eine auf dem Messegelände gültige Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von 5 Mio. verfügen, schliessen Sie eine auf dem Messegelände gültige Haftpflichtversicherung ab.

Die Ausstellungsgüter sowie das Standmaterial sind weder während des Messeaufenthalts noch während des Hin- und Rücktransportes versichert. Deshalb wird dem Aussteller der Abschluss einer Ausstellungs- und Transportversicherung empfohlen. Ebenfalls ist die Absicherung von Diebstahl Sache des Ausstellers.

14. Zahlungstermine

Die Rechnungsstellung erfolgt in 2 Teilraten. Fälligkeit der 1. Rate mit 90 % ist 10 Tage nach Vertragsunterzeichnung. Bei Nichtzahlung wird keine Standerlaubnis erteilt. Die 2. Rate mit der Abrechnung wird nach der Messe zugestellt, zahlbar innert 10 Tagen ab Faktura Datum.

Auf Wunsch erfolgt die Fakturierung in EURO. Der Rechnungsbetrag in CHF wird in diesem Fall zum Tageskurs fakturiert. Wir bitten Sie um entsprechenden Vermerk bei der Standanmeldung.

Grundlage des Vertrages zwischen den Swiss Wedding World und dem Aussteller bilden der Ausstellervertrag und die Bestellformulare, das Ausstellerreglement und die weiteren Detailinformationen.

Diese und weitere Unterlagen können unter www.swissweddingworld.ch heruntergeladen werden.

15. Zufahrt und Ausfahrt zum Messegelände

Die Zu- und Ausfahrt hat über den Checkpoint der Messe Zürich zu erfolgen. Die Informationen dazu erfolgen detailliert vor der Messe.